# Information zu den Neuerungen bei den mündlichen Prüfungen

## Diplom Steuersachbearbeitung/Bilanzbuchhaltung

## Gültig ab Dezember 2026

Ab Dezember 2026 wird die mündliche Prüfung im Rahmen des Diploms Steuersachbearbeitung/Bilanzbuchhaltung in einigen Punkten angepasst. Die grundlegenden Inhalte und der Ablauf der mündlichen Prüfung bleiben unverändert. Im Folgenden finden Sie ausschließlich die wesentlichen Änderungen.

- ### Verlängerung der Prüfungszeit

Die reine Prüfungszeit beträgt künftig **40 Minuten**.

Die Prüfung gliedert sich wie folgt:

Steuerrecht – 15 Minuten
Es werden weiterhin ca. 4 Fragen gestellt.

Rechtslehre – 10 Minuten
Es werden weiterhin ca. 2 Fragen gestellt.

Bilanzierung – 15 Minuten
Es werden weiterhin ca. 4 Fragen gestellt.

Zusätzlich sind 5 Minuten für die interne Beratung der Prüfer:innen vorgesehen. Für den gesamten Prüfungstermin sind daher insgesamt ca. 45 Minuten einzuplanen.

- ### Änderungen im Steuerrecht

Die bisherige fixe Vorgabe, jeweils eine Frage zu Einkommensteuer (ESt), Umsatzsteuer (USt), Körperschaftsteuer (KöSt) und Bundesabgabenordnung (BAO) zu stellen, entfällt.

Stattdessen können künftig auch **vernetzte und übergreifende Fragestellungen** gestellt werden, bei denen mehrere Themenbereiche miteinander verbunden werden.

- ### Änderungen in der Bilanzierung

Die Aufteilung der Fragen ist künftig:

2 Fragen zur Bilanzierung
1 Frage zur Bilanzanalyse
1 Frage zur Kostenrechnung

- **Neue Schwerpunkte bei der Bewertung**

Bei der mündlichen Prüfung wird neben dem fachlichen Wissen auch berücksichtigt, wie umfassend Sie Zusammenhänge verstehen, Ihr Wissen anwenden und fachliche Inhalte verständlich und präzise im Prüfungsgespräch erläutern können.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

**Fachwissen**
Sind die erforderlichen fachlichen Inhalte, Definitionen, Aussagen und Beispiele bekannt?

**Verständnis und Anwendung**
Werden Zusammenhänge verstanden und kann das Wissen auch auf neue bzw. weiterführende Fragestellungen angewandt werden?

**Fachsprache**
Werden die einschlägigen Fachbegriffe sicher, korrekt und präzise verwendet?

**Argumentation**
Sind die Ausführungen nachvollziehbar, schlüssig und zielführend?

**Erfassen der Fragestellung und Gesprächsverhalten**
Wird die Fragestellung richtig erfasst und konkret beantwortet? Kann auf die Fragen sicher und angemessen eingegangen werden?

Die genannten Kriterien fließen in die Gesamtbeurteilung der mündlichen Prüfungsleistung ein.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich bei der Vorbereitung nicht ausschließlich auf das Wiedergeben einzelner Inhalte zu konzentrieren, sondern auch darauf, Zusammenhänge zu verstehen, Wissen anzuwenden und fachliche Inhalte verständlich und präzise zu erläutern.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer mündlichen Prüfung!

Ihr ASW-Team